

Schulordnung

Geltungsbereich

Die Schulordnung regelt die Rechte und Pflichten der Schülerinnen/Schüler der Aurum Schule und die daraus abgeleiteten Rechte und Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Zugehörigkeit zur Schule

Die Voraussetzungen für die Aufnahme an die Aurum Schule werden auf unserer Website veröffentlicht und im Erstgespräch mit der Schulleitung bekannt gegeben. Die Aurum Schule nimmt auch Schnupperschülerinnen und -schüler auf. Für diese gilt die vorliegende Schulordnung sinngemäss. Jede Schülerin/jeder Schüler erhält nach Schuleintritt und bei Bedarf einen Schülerschein. Änderungen des Wohnsitzes oder der Familienverhältnisse werden dem Sekretariat gemeldet. Die Zugehörigkeit zur Schule erlischt mit dem Austritt der Schülerin/des Schülers. Die Schulleitung kann ein Zeugnis zurückbehalten, wenn von der Schule leihweise abgegebenes Material nicht zurückgegeben wurde.

Unterricht

Die Schülerinnen/die Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig zu besuchen, an obligatorischen Veranstaltungen der Schule teilzunehmen und die Hausaufgaben zu erledigen. Für die Unterrichtszeiten sind die zu Schuljahresbeginn ausgehändigten Stundenpläne einschliesslich der von der Schulleitung von Fall zu Fall getroffenen Abänderungen massgebend.

Dispensationen von einzelnen Fächern oder Veranstaltungen können von der Schulleitung auf begründetes Gesuch erteilt werden. Gegebenenfalls ist dem Gesuch ein ärztliches Zeugnis beizulegen. In der Regel gilt bei einer bewilligten Dispensation die Pflicht der Schülerin/des Schülers, das Versäumte vor- oder nachzuarbeiten.

Für den Besuch von Wahlfächern ist eine schriftliche Anmeldung jeweils zu Quartalsbeginn obligatorisch. Die konkreten Anmeldefristen und Termine befinden sich in unserem Aurum Wegweiser. Die Schulleitung kann einen vorzeitigen Austritt ausnahmsweise bewilligen. Wahlfächer werden nur durchgeführt, sofern sich genügend Interessierte für einen Kurs anmelden.

Zeugnisse

Die Schülerinnen/Schüler erhalten auf die von der Bildungsdirektion festgesetzten Termine ein Zeugnis. Dieses wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben und somit bestätigt, dass sie Kenntnis vom Inhalt genommen haben. Schülerinnen/Schüler sowie Eltern/Erziehungsberechtigte haben das Recht, sich während des Se-

mesters über die Leistungsbeurteilungen orientieren zu lassen. Hierzu dient unter anderem unsere Schulplattform «Classowl».

Absenzen

Absenzen werden der Aurum Schule durch die Eltern/Erziehungsberechtigten via Sekretariat unter Angabe des Grundes gemeldet. Die Schülerin/der Schüler meldet sich bei Rückkehr in die Schule bei den Fachlehrpersonen, um sich zu erkundigen, welchen Lernstoff sie/er nachholen muss.

Besondere Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen/Schüler halten sich an die Hausordnung sowie an die Anweisungen der Schulleitung und des Aurum Teams (Lehrpersonen, administratives Personal). Sie vermeiden alles, was den Schulbetrieb stört. Unsere Schülerinnen/Schüler haben das Recht, den Lehrpersonen und/oder der Schulleitung Wünsche, Anregungen und Beschwerden zu unterbreiten. Die wöchentliche Klassenstunde mit der Klassenlehrperson dient den Schülerinnen und Schülern unter anderem als Plattform, um ihre Belange zu platzieren.

Die Aurum Schule behält sich vor, bei schuldhaften Beschädigungen oder Verunreinigungen des Schulgebäudes sowie von Einrichtungen und Lehrmitteln Schadenersatz zu verlangen. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl von persönlichen Gegenständen. Ebenso schliesst die Schule die Haftung für Inhalte, welche von Schülerinnen und Schülern in Klassenchats oder in den sozialen Medien verbreitet werden, aus. Es macht sich strafbar, wer ohne Einwilligung und Kenntnis der Geschäftsleitung der Aurum Schule unter ihrem Logo und Namen Inhalte verbreitet.

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und weiteren Drogen sind an der Aurum Schule verboten. Auf Schulreisen und Exkursionen gilt diese Regelung ebenfalls.

Disziplinarische Massnahmen

Bei Verletzungen der Schul- und Hausordnung können folgende Massnahmen verhängt werden: Wegweisung aus der Unterrichtsstunde, Strafarbeit, bis zu zwei Strafstunden unter Mitteilung an die Schulleitung (durch die Lehrperson), Strafarbeit in der Schule, Time out (temporärer Schulausschluss), Ermahnung, Verwarnung, Ultimatum, Schulausschluss (durch die Schulleitung). Bevor eine Massnahme verhängt wird, hat die Schülerin/der Schüler das Recht, angehört zu werden. Ebenfalls kann eine Schülerin/ein Schüler von der Schulleitung verlangen, ein Gespräch mit ihr/ihm sowie den Eltern/ Erziehungsberechtigten zu führen. Die Massnahmen Verwarnung und Ultimatum werden den Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Einem Schulausschluss geht ein gemeinsames Gespräch zwischen Schülerin/Schüler und Eltern/ Erziehungsberechtigten voraus. Pädagogische Massnahmen gegen mangelhaftes oder unzuverlässiges Arbeiten fallen nicht unter den Begriff «Disziplinarische Massnahmen».